

Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Für alle Lieferungen gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichende Vorschriften des Bestellers bedürfen unserer Zustimmung.

2. Lieferung

Lieferungen erfolgen ab Werk. Lieferfristen sind unverbindlich. Bei Eillieferungen gelten anliegende Eilzuschläge.

Lieferungen - auch frachtfreie - erfolgen auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht spätestens mit der Verladung der Ware über.

Für Neumaschinen muß der Lieferant den CE-Nachweis spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung erbringen.

Der Versand geht auf Rechnung des Käufers. Versicherung erfolgt nur auf besondere Vereinbarung und geht zu Lasten des Käufers.

Eine 10%-ige Über- bzw. Unterlieferung behalten wir uns vor. Bei Stückzahlen von 1 - 10 kann eine Überlieferung von 2 Stück erfolgen, von 10 - 20 Stück 3 Stück und ab 30 Stück 10 %.

Nicht abgenommene Ware lagert auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

3. Rücksendung / Umtausch

Vom Verkäufer vertragsgemäß gelieferte Ware wird nur in fehlerfreiem Zustand und nur nach schriftlicher Einwilligung des Verkäufers bei frachtfreier Rücksendung zurückgenommen bzw. umgetauscht. Der Wert der vom Verkäufer zurückgenommenen Ware wird nach Abzug eines angemessenen Unkostenanteiles gutgeschrieben. Bei Umtausch wird eine angemessene Bearbeitungsgebühr erhoben.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind freibleibend ab Werk. Unvorhergesehene Lohn- und Preiserhöhungen berechtigen uns zu entsprechenden Aufschlägen, anderenfalls sind wir von unseren Verpflichtungen entbunden. Mit Rechnungsstellung tritt Fälligkeit der Zahlung ein, unabhängig vom Abhol- oder Auslieferungszeitpunkt der Ware (Kassa gegen Faktura).

Die Rechnung wird am Tage der Bereitstellung der Ware ausgestellt und ist zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto. Bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen entfällt das Skonto. Bei Zahlung nach 30 Tagen werden Verzugszinsen berechnet, und zwar 6 % über dem jeweiligen Diskontsatz. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Wir behalten uns vor, die Auftragsannahme gegen Nachnahme, Teilvorkasse oder totale Vorkasse vorzunehmen. Gegebenenfalls erfolgt eine entsprechende Information vorab an den Käufer.

5. Datenspeicherung

Ihre Daten werden, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet.

6. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Der Eigentumsvorbehalt besteht bis zum vollen Ausgleich aller, auch der künftig entstehenden Forderungen, auch wenn Zahlungen auf bestimmt bezeichnete Waren erfolgen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenen Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung.

Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes veräußern und sie

weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Alle Beeinträchtigungen der Rechte des Verkäufers hat der Käufer abzuwehren und dem Verkäufer unverzüglich zu melden.

Der Käufer tritt schon jetzt dem Verkäufer alle Forderungen samt Nebenrechten aus jeder Veräußerung der Vorbehaltsware - gleich in welchem Zustand - sicherheitshalber ab.

An die Stelle des Eigentumsvorbehaltes tritt nach dessen Erlöschen, insb. durch Weiterverarbeitung, Verbindung und Weiterveräußerung, daß neue Arbeitsprodukt bzw. die neue Forderung.

7. Gewährleistung und Beanstandungen

Beanstandungen müssen unverzüglich erhoben werden, spätestens jedoch 1 Woche nach Ablieferung der Ware und in jedem Falle vor Beginn der Montage. Außerdem muß uns Gelegenheit zu Nachprüfungen gegeben werden. Falls an den beanstandeten Gegenständen ohne unsere Zustimmung, durch den Besteller oder Dritten Veränderungen vorgenommen wurden, entfällt jegliche Haftung unsererseits. Mängel, die nachweislich auf unsachgemäße Ausführung beruhen, werden von uns durch kostenlose Nacharbeit behoben. Hierzu ist eine angemessene Frist zu gewähren. Sofern die Hin- und Rückfracht von uns getragen wird, bestimmen wir die Art der Verpackung und den billigsten Transport. Die kostenlose Ersatzleistung berechtigter Mängel erfolgt nur für die Beseitigung der Mängel bis zur Höhe des Rechnungsbetrages. Schadensersatzpflicht für mittelbare und unmittelbare Schäden darüberhinaus sowie evtl. Verzugsstrafen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Aufwendungen für Montage und Demontage sowie Verzugsstrafe sind ausgeschlossen. Für Materialfehler wird jegliche Haftung abgelehnt. Verlangt der Auftraggeber eine Teilausführung bei Dritten, so entfällt jede Gewährleistung für diesen Teil des Auftrages. Für die Haftung galvanischer Überzüge nach einer Verformung der Ware wird keine Garantie übernommen. Für genaue Maßhaltigkeit galvanischer Überzüge kann keine Gewähr übernommen werden. Für Schäden am Material durch nicht von uns zu vertretende Einflüsse haften wir nicht. Für Veränderung der Gegenstände in allen Bädern handelsüblicher Zusammensetzung, welchen unsachgemäße Vorbe- arbeitung oder Konstruktionsfehler beim Auftraggeber zugrunde liegen, kann keine Haftung übernommen werden. Für die Lichtbeständigkeit von Einfärbungen wird keine Gewähr übernommen. Es können lediglich die Lichtechtheitswerte der Farbwerke angegeben werden.

8. Mängelrügen

Mängelrügen des Käufers bedürfen der Schriftform und sind bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung direkt dem Verkäufer gegenüber zu erklären. Durch Verhandlungen über eine Beanstandung verzichtet der Verkäufer nicht auf den Einwand, daß die Rüge nicht rechtzeitig, sachlich unbegründet oder sonst ungenügend gewesen sei.

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Käufers ist Aldersbach. Erfüllungsort für alle Lieferungen bzw. Versendungen des Verkäufers ist der Ort, von dem aus die Lieferung bzw. der Versand erfolgen.

Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien, auch für Wechsel- und Scheckklagen ist Passau.

Für alle Verträge gilt das deutsche Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.